

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 8 - Ortsteil Glashütte - Gebiet: Ortsmitte.

1. Rechtliche und städtebauliche Situation:

Die rechtliche und städtebauliche Situation ist unverändert - siehe Begründung zum B-Plan Nr. 8 - Glashütte -.

2. Änderungsanlaß:

Bei der Vermietung der im B-Plan festgesetzten Ladenflächen ergab sich, daß einige Zuschnitte den Bedürfnissen der Anmieter nicht entsprechen konnten. Die Bauherren baten deshalb um eine geringfügige Vergrößerung der Ladenflächen im Erdgeschoß. Dieser Vergrößerung wird zugestimmt, weil zum Ausgleich Geschäftsflächen im Obergeschoß über den Läden zu Wohnungen umgewandelt werden und außerdem Geschäftsflächen unter dem 6-geschossigen Gebäude westlich der Straße "B" (Mittelstraße) durch die vereinfachte Änderung entfallen. Insgesamt ist damit dafür Sorge getragen, daß die Geschäftsflächen nicht vergrößert, sondern verkleinert werden, wobei gleichzeitig dem Bedürfnis nach einem besseren Ladenzuschnitt im Bereich der eigentlichen Ladengruppierung entsprochen wird.

3. Verkehrsregelung:

Keine Änderungen.

4. Kosten:

Keine Änderungen.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des gem. § 127 der Gemeindeordnung bestellten Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 23.3.1970.

Norderstedt, den 4. August 1970



STADT NORDERSTEDT
~~Der Magistrat~~
Der Bürgermeister
[Handwritten Signature]
(Embacher)
Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß
der Stadtvertretung vom 15.9.1970 gebilligt.

Norderstedt, den 27.10.1970



STADT NORDERSTEDT
Der Bürgermeister
(Embacher)
Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus Text und
Planzeichnung, sowie die beigefügte Begründung
sind am 16.10.70 mit der erfolgten Bekanntmachung der
Genehmigung in Kraft getreten und liegen vom 26.10.
bis 26.11.1970 öffentlich aus.

Norderstedt, den 27.10.1970



STADT NORDERSTEDT
~~Der Magistrat~~
Der Bürgermeister
(Embacher)
Bürgermeister